

Dresdener Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Verleger: Carl Schölerer
Königsplatz 10, Dresden

Redaktion:
Königsplatz 10, Dresden

Abonnement: monatlich 4,00 M., vierteljährlich 12,00 M., halbjährlich 24,00 M., jährlich 48,00 M. (Postgebühren eingeschlossen).
Einzelpreis: 10 Pfennig.

Schriftleitung: Königsplatz 10, Tel. 25 261.
Verlagsleitung: Königsplatz 10, Tel. 25 261.
Druckerei: Königsplatz 10, Tel. 25 261.

Abonnement: monatlich 4,00 M., vierteljährlich 12,00 M., halbjährlich 24,00 M., jährlich 48,00 M. (Postgebühren eingeschlossen).
Einzelpreis: 10 Pfennig.

Nr. 18

Dresden, Sonnabend den 22. Januar 1921

32. Jahrg.

Waffenfunde in Oberschlesien

Waffen, 22. Januar. Der Oberpräsident von Oberschlesien hat am 17. d. M. eine Verfügung erlassen, durch welche die Beschlagnahme von Waffen in Oberschlesien angeordnet ist. Die Beschlagnahme soll in der Weise erfolgen, dass die Waffen in die Hände der örtlichen Behörden kommen. Die Beschlagnahme soll in der Weise erfolgen, dass die Waffen in die Hände der örtlichen Behörden kommen. Die Beschlagnahme soll in der Weise erfolgen, dass die Waffen in die Hände der örtlichen Behörden kommen.

Sindikalistische Attentate

Barcelona, 22. Januar. Im Laufe der letzten Tage wurden wieder sindikalistische Attentate verübt. In Barcelona wurden sechs Personen getötet und mehrere verletzt. Die Verbrechen geschahen in einem Kaffeehaus in der Nähe des Hauptbahnhofs von Barcelona, die am meisten Attentate der letzten Zeit in dieser Stadt begangen sein sollen und auch an demselben Ort, dem der Anschlag von Barcelona am 1. d. M. geschah. Als erstes früh hier dieser Verbrechen zum Gefängnis gebracht werden sollten, wurde der Transport an einer einzigen Stelle überlassen. Die Wachen und Soldaten wichen bei dem Anschlag ab und töteten drei der Verunglückten, der vierte wurde schwer verletzt.

Irenführer als Geiseln

Dublin, 22. Januar. Der irische Führer James Connolly wurde am 21. d. M. in London gefangen genommen. Er wurde zusammen mit anderen irischen Führern als Geiseln genommen. Die irische Regierung hat die Freilassung der Geiseln gefordert. Die irische Regierung hat die Freilassung der Geiseln gefordert.

Neue Unruhen in Siume

Siume, 22. Januar. Der Gouverneur von Siume hat am 21. d. M. eine Verfügung erlassen, durch welche die Beschlagnahme von Waffen in Siume angeordnet ist. Die Beschlagnahme soll in der Weise erfolgen, dass die Waffen in die Hände der örtlichen Behörden kommen. Die Beschlagnahme soll in der Weise erfolgen, dass die Waffen in die Hände der örtlichen Behörden kommen.

Die Arbeitslosigkeit im Vogtland

Reichenbach, 22. Januar. Die Arbeitslosigkeit im Vogtland hat sich in den letzten Tagen noch mehr verschlimmert. Die Arbeitslosigkeit hat sich in den letzten Tagen noch mehr verschlimmert. Die Arbeitslosigkeit hat sich in den letzten Tagen noch mehr verschlimmert.

Für den Anschluss an Deutschland

Sachsen, 22. Januar. Die Regierung hat am 21. d. M. eine Verfügung erlassen, durch welche die Beschlagnahme von Waffen in Sachsen angeordnet ist. Die Beschlagnahme soll in der Weise erfolgen, dass die Waffen in die Hände der örtlichen Behörden kommen. Die Beschlagnahme soll in der Weise erfolgen, dass die Waffen in die Hände der örtlichen Behörden kommen.

Die verborgenen Sowjetdelegierten

Moskau, 22. Januar. Die Sowjetregierung hat am 21. d. M. eine Verfügung erlassen, durch welche die Beschlagnahme von Waffen in Moskau angeordnet ist. Die Beschlagnahme soll in der Weise erfolgen, dass die Waffen in die Hände der örtlichen Behörden kommen. Die Beschlagnahme soll in der Weise erfolgen, dass die Waffen in die Hände der örtlichen Behörden kommen.

Die Kinderhilfe

Berlin, 22. Januar. Die Reichsregierung hat am 21. d. M. eine Verfügung erlassen, durch welche die Beschlagnahme von Waffen in Berlin angeordnet ist. Die Beschlagnahme soll in der Weise erfolgen, dass die Waffen in die Hände der örtlichen Behörden kommen. Die Beschlagnahme soll in der Weise erfolgen, dass die Waffen in die Hände der örtlichen Behörden kommen.

Ein Vorstoß der höheren Staatsbeamten

Zur Vertiefung des Vorstoßes der höheren Staatsbeamten. Die höheren Staatsbeamten haben am 21. d. M. eine Verfügung erlassen, durch welche die Beschlagnahme von Waffen in Dresden angeordnet ist. Die Beschlagnahme soll in der Weise erfolgen, dass die Waffen in die Hände der örtlichen Behörden kommen. Die Beschlagnahme soll in der Weise erfolgen, dass die Waffen in die Hände der örtlichen Behörden kommen.

Die höheren Staatsbeamten haben am 21. d. M. eine Verfügung erlassen, durch welche die Beschlagnahme von Waffen in Dresden angeordnet ist. Die Beschlagnahme soll in der Weise erfolgen, dass die Waffen in die Hände der örtlichen Behörden kommen. Die Beschlagnahme soll in der Weise erfolgen, dass die Waffen in die Hände der örtlichen Behörden kommen.

Die höheren Staatsbeamten haben am 21. d. M. eine Verfügung erlassen, durch welche die Beschlagnahme von Waffen in Dresden angeordnet ist. Die Beschlagnahme soll in der Weise erfolgen, dass die Waffen in die Hände der örtlichen Behörden kommen. Die Beschlagnahme soll in der Weise erfolgen, dass die Waffen in die Hände der örtlichen Behörden kommen.

Die höheren Staatsbeamten haben am 21. d. M. eine Verfügung erlassen, durch welche die Beschlagnahme von Waffen in Dresden angeordnet ist. Die Beschlagnahme soll in der Weise erfolgen, dass die Waffen in die Hände der örtlichen Behörden kommen. Die Beschlagnahme soll in der Weise erfolgen, dass die Waffen in die Hände der örtlichen Behörden kommen.

Die höheren Staatsbeamten haben am 21. d. M. eine Verfügung erlassen, durch welche die Beschlagnahme von Waffen in Dresden angeordnet ist. Die Beschlagnahme soll in der Weise erfolgen, dass die Waffen in die Hände der örtlichen Behörden kommen. Die Beschlagnahme soll in der Weise erfolgen, dass die Waffen in die Hände der örtlichen Behörden kommen.

Die höheren Staatsbeamten haben am 21. d. M. eine Verfügung erlassen, durch welche die Beschlagnahme von Waffen in Dresden angeordnet ist. Die Beschlagnahme soll in der Weise erfolgen, dass die Waffen in die Hände der örtlichen Behörden kommen. Die Beschlagnahme soll in der Weise erfolgen, dass die Waffen in die Hände der örtlichen Behörden kommen.

Regierung nicht bestimmen, darauf zu verzichten, einzelne entscheidende oder wichtige Stellen mit Männern in ihrer Vertrauenswürdigkeit zu besetzen. Darauf kann eine Regierung nicht verzichten. Namentlich dann nicht, wenn sich bei bestimmten Gelegenheiten immer wieder zeigt, dass höhere Staatsbeamte in besorgenswerten Stellen mit feindseligen Absichten erfüllt sind.

Die Beschlagnahme von Waffen in Dresden angeordnet ist. Die Beschlagnahme soll in der Weise erfolgen, dass die Waffen in die Hände der örtlichen Behörden kommen. Die Beschlagnahme soll in der Weise erfolgen, dass die Waffen in die Hände der örtlichen Behörden kommen.

Die Beschlagnahme von Waffen in Dresden angeordnet ist. Die Beschlagnahme soll in der Weise erfolgen, dass die Waffen in die Hände der örtlichen Behörden kommen. Die Beschlagnahme soll in der Weise erfolgen, dass die Waffen in die Hände der örtlichen Behörden kommen.

Die Lasten der Hausbesitzer

Unter dieser Überschrift hat die Reichsregierung am 21. d. M. eine Verfügung erlassen, durch welche die Beschlagnahme von Waffen in Dresden angeordnet ist. Die Beschlagnahme soll in der Weise erfolgen, dass die Waffen in die Hände der örtlichen Behörden kommen. Die Beschlagnahme soll in der Weise erfolgen, dass die Waffen in die Hände der örtlichen Behörden kommen.

Art der Last	Menge	Wert	Prozent
Grundsteuer	100000	10000000	100%
Grundbesitzsteuer	100000	10000000	100%
Grundbesitzsteuer	100000	10000000	100%
Grundbesitzsteuer	100000	10000000	100%
Grundbesitzsteuer	100000	10000000	100%
Grundbesitzsteuer	100000	10000000	100%
Grundbesitzsteuer	100000	10000000	100%
Grundbesitzsteuer	100000	10000000	100%
Grundbesitzsteuer	100000	10000000	100%
Grundbesitzsteuer	100000	10000000	100%

Die Beschlagnahme von Waffen in Dresden angeordnet ist. Die Beschlagnahme soll in der Weise erfolgen, dass die Waffen in die Hände der örtlichen Behörden kommen. Die Beschlagnahme soll in der Weise erfolgen, dass die Waffen in die Hände der örtlichen Behörden kommen.

Die Beschlagnahme von Waffen in Dresden angeordnet ist. Die Beschlagnahme soll in der Weise erfolgen, dass die Waffen in die Hände der örtlichen Behörden kommen. Die Beschlagnahme soll in der Weise erfolgen, dass die Waffen in die Hände der örtlichen Behörden kommen.

Die Beschlagnahme von Waffen in Dresden angeordnet ist. Die Beschlagnahme soll in der Weise erfolgen, dass die Waffen in die Hände der örtlichen Behörden kommen. Die Beschlagnahme soll in der Weise erfolgen, dass die Waffen in die Hände der örtlichen Behörden kommen.